

Gemeinschaftsschule in Abendform des Regionalverbandes Saarbrücken

66121 Saarbrücken, Sachsenweg 10 Tel: 0681 – 9686530
Fax: 0681 – 96865322; email: sekretariat@gems-bruchwiese.de
www.gems-bruchwiese.de



Informationsblatt der Gemeinschaftsschule in Abendform Saarbrücken-Bruchwiese – Bildungsgang II (Mittlerer Bildungsabschluss)

Aufgabe der Schule

Die Gemeinschaftsschule in Abendform („GemS-A“) ist eine staatliche Schule. Sie ist eine besondere pädagogische Einrichtung, die im Bildungsgang II im Abendunterricht zum Mittleren Bildungsabschluss führt. Der Besuch der GemS-A ist kostenfrei.

Aufbau

Der Bildungsgang II (Mittlerer Bildungsabschluss) der GemS-A umfasst zwei Jahre (Unterstufe und Oberstufe). Das erste Halbjahr der Unterstufe ist ein Probehalbjahr. Erst nach bestandenem Probehalbjahr, worüber eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wird, wird der Schüler/die Schülerin endgültig in die GemS-A aufgenommen. Am Ende der Unterstufe wird entschieden, ob ein Schüler/eine Schülerin in die Oberstufe (= Abschlussklasse) versetzt wird.

Unterrichtsfächer

Die Unterrichtsfächer im Bildungsgang II (Mittlerer Bildungsabschluss) in der GemS-A sind Deutsch, Fremdsprache (wahlweise Englisch oder Französisch [Französisch allerdings nur bei genügender Teilnehmerzahl und ausreichenden Grundkenntnissen]), Mathematik, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Physik, Chemie und Biologie.

Unterrichtszeit/Ferien

Der Unterricht wird an 4 Abenden der Woche erteilt: montags, dienstags, mittwochs und donnerstags; er beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr (mit einer Pause von 19.30 Uhr bis 19.45 Uhr). Etwaige (freiwillige) Förderstunden beginnen schon um 17.15 Uhr. Die Ferien entsprechen denen der anderen allgemeinbildenden Schulen.

Lehrpläne

Dem Unterricht an der GemS-A für den Bildungsgang II (Mittlerer Bildungsabschluss) liegen grundsätzlich die Lehrpläne der Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 7 bis 10 zugrunde, wobei Alter und Reife der Schüler/innen bei Stoffauswahl und Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden.

Förderung

Die Förderungsmöglichkeiten entsprechen denen anderer Institutionen des zweiten Bildungsweges (BAFöG).

Aufnahmeveraussetzungen

In die GemS-A werden in den Bildungsgang II (Mittlerer Bildungsabschluss) Bewerber/innen aufgenommen, die

1. das Abschlusszeugnis einer Hauptschule besitzen oder ein Zeugnis, das dem Abschlusszeugnis der Hauptschule gleichgestellt ist,
2. bis jetzt noch keinen Mittleren Bildungsabschluss oder einen ihm gleichgestellten Bildungsabschluss erworben haben,
3. mindestens 16 Jahre alt sind.

Anmeldung

Anmeldungen werden im Sekretariat der GemS-A (gleichzeitig Sekretariat der Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Bruchwiese) vorgenommen aber auch per e-mail oder auf dem Postweg. Das Sekretariat ist geöffnet von montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr. Für die Anmeldung werden benötigt:

1. Das Original des Hauptschulabschlusszeugnisses (oder ein diesem gleichgestelltes Abschluss- bzw. Abgangszeugnis)
2. Personalausweis
3. 10 € Kopiergebühr

Fehlende Anmeldeunterlagen können bzw. müssen in der ersten Schulwoche nachgereicht werden. Infos dazu gibt es am ersten Schultag!

Gemeinschaftsschule in Abendform des Regionalverbandes Saarbrücken

66121 Saarbrücken, Sachsenweg 10 Tel: 0681 – 9686530
Fax: 0681 – 96865322; email: sekretariat@gems-bruchwiese.de
www.gems-bruchwiese.de



Erster Schultag

Am 1. Schultag (10.08.2026) erfolgt die Einweisung der neuen Schüler/innen in die Klassen.

Im Krankheitsfall muss man sich noch vor 12.00 (!) Uhr im Sekretariat melden, sonst wird der Schulplatz unwiderruflich an einen nachrückenden Bewerber vergeben! Eine ärztliche Bescheinigung über die Fehlzeit muss der Schule spätestens nach 3 Tagen vorliegen.

Anwesenheit - Entschuldigung im Krankheitsfall

Wir sind eine Präsenzschule. Jeder Schüler/ jede Schülerin ist zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet! Im Krankheitsfall darf ein Schüler/eine Schülerin sich für eine Abwesenheit von bis zu 2 Tagen selbst entschuldigen (außer am 1. Schultag, bei Leistungsüberprüfungen und sofern die Klassenkonferenz in begründeten Einzelfällen keine andere Regelung trifft). Ab einer Fehlzeit von 3 Tagen muss ein Arzt hinzugezogen und die Schule informiert werden! **Näheres zum Thema „Fehlzeiten“ und „Entschuldigungen“ (und noch einiges mehr) erfahren Sie am ersten Schultag. Fragen Sie dann unbedingt nach, wenn Sie eine Regelung nicht verstanden haben.**

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Ausschluss aus der Schule!

Leistungsfeststellung

In der GemS-A finden, wie in einer Tagesschule auch, schriftliche Leistungsüberprüfungen statt. Hausaufgabenüberprüfungen (schriftlich oder mündlich), Referate oder Ähnliches können aber ebenso zur Notenfindung herangezogen werden. Näheres dazu erfahren Sie bei den entsprechenden Fachlehrern.

Abschluss

Am Ende der GemS-A steht die Abschlussprüfung zur Erlangung des Mittleren Bildungsabschlusses (schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache, sowie eine mündliche Prüfung). Dort soll der Schüler/die Schülerin nachweisen, dass er/sie die in den Lehrplänen für den Mittleren Bildungsabschluss gesetzten Lernziele erreicht hat.

Wiederholung

Ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin, der/die die Probezeit in der Unterstufe nicht bestanden hat, muss die GemS-A am Ende des 1. Halbjahres verlassen. Die Klassenkonferenz kann jedoch bei Vorliegen besonderer Gründe die Wiederholung des Probehalbjahres im nächsten Schuljahr auf Antrag genehmigen.

Eine ähnliche Regelung gilt bei Nichterreichen der Versetzung am Ende der Unterstufe und bei Nichterreichen des Mittleren Bildungsabschlusses am Ende der Oberstufe.

Stundentafel der Gemeinschaftsschule in Abendform

FÄCHER	Wochenstunden Probehalbjahr und Unterstufe	Wochenstunden Oberstufe
Deutsch	4	4
Mathematik	5	5
Fremdsprache (Englisch oder Französisch)	5	5
Geschichte	1	1
Erdkunde	1	1
Sozialkunde	1	1
Physik	1	1
Chemie	1	1
Biologie	1	1
Wochenstunden insgesamt	20	20